

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Am Buttweg"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 16.10.2014 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Am Buttweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

gez.
Rainer Karl
Der Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
"Am Buttweg"



Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

§ 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Rahmen des Vereinssports.

Der Vereinssport von in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ansässigen Vereinen hat Vorrang vor anderen Veranstaltungen (außer Schulveranstaltungen).

§ 2

Entgelte sind zu entrichten:

- | | | |
|---|---|--|
| 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen | a) 1 Spielfeld
b) 2 Spielfelder
c) 3 Spielfelder | 12,50 EUR/Std.
20,50 EUR/Std.
31,00 EUR/Std. |
| 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen | a) 1 Spielfeld
b) 2 Spielfelder | 12,50 EUR/Std.
20,50 EUR/Std. |
| 3) für die Benutzung der Sportplätze (Kunstrasen in West und Naturrasen in Ost)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle bzw. des Sportlerhauses | 18,00 EUR/TE* | |
| 4) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer | | |
| a) bis zu 4 Stunden pro Tag | 60,00 EUR | |
| b) jede weitere angefangene Stunde | 18,00 EUR | |
| c) pro Tag | 150,00 EUR | |
| 5) Für Kinder- und Jugendmannschaften auswärtiger Gruppen und Vereine wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % auf die unter Nr. 1) bis 4) aufgeführten Entgelte erhoben. Für Erwachsenenmannschaften auswärtiger Gruppen und Vereine beträgt dieser Zuschlag 75 %. | | |
| 6) Für Veranstaltungen mit kommerziellem/gewerblichen Charakter wird für Kinder- und Jugendveranstaltungen ein Zuschlag in Höhe von 100 % auf die unter Nr. 1) bis 4),8) aufgeführten Entgelte erhoben. Bei Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter für Erwachsenenmannschaften beträgt dieser Zuschlag 200%. | | |
| 7) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften | 100,00 EUR/TE* | |
| 8) für die Nutzung des Veranstaltungszeltes (Sportplatz Ost) | | |
| a) für Großveranstaltungen | a) Vollnutzung: 150,00 EUR/Std.
b) Teilnutzung: 75,00 EUR/Std. | |
| b) für Turniere und Kleinstveranstaltungen | a) Vollnutzung: 100,00 EUR/Std.
b) Teilnutzung: 50,00 EUR/Std. | |

§ 3

Weitere Entgelte werden erhoben

- | | |
|--|----------------|
| 1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes | 8,00 EUR/Std. |
| 2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes | 15,00 EUR/Std. |
| 3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn | 25,00 EUR/Std. |
| 4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule | 25,00 EUR/Std. |
| 5) für das Abkreiden des Sportplatzes Kühlungsborn Ost | 35,00 EUR/Std. |

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur Inanspruchnahme der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)

ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, den 01.04.2015

Gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 18.06.2015